

„Kriegervereine“ in Nordheim und in Nordhausen

Dass es früher in Nordheim und in Nordhausen jeweils einen **Kriegerverein** gab, ist weitgehend in Vergessenheit geraten. In einer Nordhausener Akte aus dem Jahr 1892 im Gemeindecarchiv unter der Rubrik „*Allgemeine Angelegenheiten von Vereinen*“ befinden sich die Statuten des Kriegervereins Nordhausen. Diese Statuten sind aufschlussreich und beschreiben detailliert, was Ziel und Zweck dieses Vereines war und wie der Verein aufgebaut war.

Liest man heute das Wort „Kriegerverein“, kommen einem sofort Gedanken wie Gewaltverherrlichung, Waffennarren oder Spinner usw. in den Sinn. An all das dachten unsere Vorfahren und Gründer dieser Vereine aber nicht, als sie gegen Ende des 19. Jahrhunderts sowohl in Nordheim (Fahnenweihe 1881) als auch in Nordhausen (Gründung 1892) jeweils einen Krieger- und Militärverein gründeten. Derartige Gründungen nahmen im Deutschen Reich nach den Kriegen von 1864, 1866 und 1870/71 in allen Teilen einen besonderen Aufschwung. Kriegervereine waren ursprünglich aus Gründen der Geselligkeit und Fürsorge gegründet worden. Sie waren weitgehend neutral und parteipolitisch unabhängig.

Der Zweck des Nordhausener Kriegervereins wird im §1 der insgesamt 32 Statuten vom 20. Februar 1892 so beschrieben (GAN, NA 300):

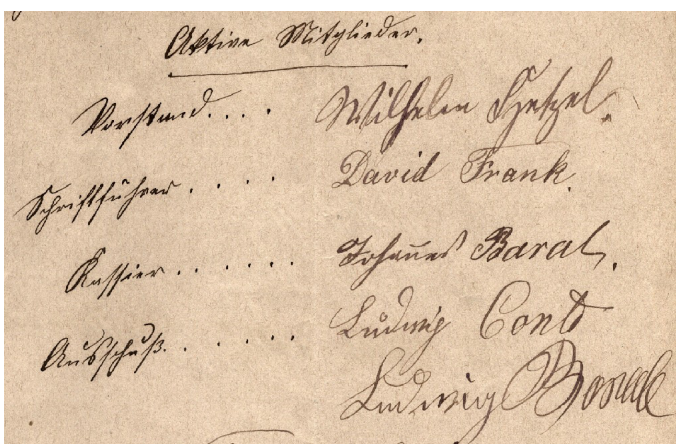
1. *Herstellung eines freundschaftlich geselligen Zusammenwirkens, zur Pflege militärischer Kameradschaft, sittlicher Tüchtigkeit und echter, von vaterländischer Gesinnung getragener Bürgertugend.*
2. *Unterstützung kranker Kameraden, sowie Fürsorge für die Beerdigung von verstorbenen Mitgliedern.*
3. *Feier vaterländischer Gedenktage, zur Erinnerung an das Jahr 1870 und 71.* (Anmerkung: in §29 werden als vaterländische Gedenktage der Tag von Sedan am 2.9.1870 und die Tage von Champagnie am 30. November 1870 genannt).

Mitglied konnte jeder Soldat werden, der „*ehrenhaft bei der Fahne gedient hat*“. Wer nicht gedient hat, konnte Ehrenmitglied werden sobald er das 20. Lebensjahr erreicht hatte, unbescholten war und sich zur Zahlung regelmäßiger Beiträge verpflichtete. Ehrenmitglieder hatten aber keinen Unterstützungsanspruch. Jedes Mitglied hatte einen Eintrittsbetrag von 1 Mark sowie einen Vierteljahresbeitrag von 30 Pfennig zu entrichten, welche vom Vereinsdiener einzuziehen waren, der dieses Geld an den Kassierer abliefern musste. Bei der Beerdigung eines Mitglieds hatte der ganze Verein anzutreten. „*Ehrensalven*“ wurden aber nur bei gewesenen Soldaten abgegeben. Wer bei



Versammlungen oder offiziellen Auftritten unentschuldigt fehlte, musste eine Strafe von 25 Pfennig, im Wiederholungsfall von 50 Pfennig bezahlen. In §32 heißt es: „Die vorhandene Fahne des Gesangvereins gehört dem Kriegerverein; sollte sich der letztere auflösen, so geht sie wieder über als Eigenthum der Gemeinde Nordhausen“. Was aus den Fahnen der Kriegervereine Nordheim und Nordhausen wurde, ist nicht bekannt. In Amerika tauchten in den letzten Jahren mehrfach als Kriegsbeute mitgenommene Kriegervereinsfahnen auf, so z.B. auch die Fahne des Kriegervereins Meimsheim. Andernorts wurden Fahnen auch auf Dachböden gefunden, wo man sie während der Zeit des Verbotes im 3. Reich versteckt hielt.

Als aktive Mitglieder in Nordhausen werden 1892 genannt: Wilhelm Hetzel (Vorstand), David Frank (Schriftführer), Johannes Baral (Kassier), Ludwig Conte (Ausschuss), Ludwig Barall (Ausschuss); ferner Friedrich Conte, Jean Brünt, Julius Rieker, August Perrot, Ludwig Hetzel, Jakob Esslinger, Ludwig Barall, Friedrich Salen. Als Ehrenmitglieder sind erwähnt: Schultheiß Perrot, Matthäus Mayer, Wilhelm Mayer und der Waldhornwirt David Mayer.



Der Kriegerverein Nordheim hat seine Statuten am 25.6.1880 dem Gemeinderat vorgelegt, der nichts daran auszusetzen hatte. Diese Statuten sind leider nicht mehr erhalten, sie dürften wohl aber einen ähnlichen Inhalt wie bei Nordhausen gehabt haben. Erhalten hat sich aber ein Festbündel aus dem Jahre 1914 vom Bezirkskriegertag und eine Jahresausweiskarte von Fortunawirt Adolf Siegler (*1880, +1958) aus dem Jahr 1934:



Im „Zaberboten“ vom 31.10.1934 wird in einem Rückblick auf frühere Zeiten von der Fahnenweihe des Nordheimer Kriegervereins am 22. August 1881 berichtet.

„Ein echt patriotischer Geist durchzieht in diesem Jahre die Herzen der Kriegervereine; Fahnenweihe auf Fahnenweihe folgten in unserer Gegend, bereits jeden Sonntag hat man Gelegenheit, einer solchen beizuwohnen. Nachdem die verschiedenen Militär- und Kriegervereine: Dürrenzimmern, Heilbronn, Kleingartach, Wimpfen, Gemmrigheim, Brackenheim etc. mit ihrer Fahnenweihe vorangegangen waren, feierte gestern der hiesige Kriegerverein (Anm.: gemeint ist der Nordheimer) eine solche...“ Der Bericht schließt mit einem kleinen Vorfall: *„Leider ist auch ein kleiner Unglücksfall zu berichten: Während der Festzug durch den schön decorierten Ort zog, fiel eine durch den starken Wind losgewordene Fahne auf den Festzug und verwundete ein Mitglied des Gesangvereins Hausen a.Z. am Kopfe so stark, daß die Wunde zugenäht werden musste. Die Wunde scheint nicht gefährlich zu sein, denn er kam bald darauf ganz munter auf den Festplatz und ließ sich das Bier und die Pfeife gut schmecken.“*

Die Tradition der Krieger- und Militärvereine wurde im 20. Jahrhundert in vielen Orten fortgeführt bis in die Zeit des Dritten Reiches. Von 1939 - 1945 waren die Vereine verboten, sie ruhten danach bzw. waren weiterhin nicht zugelassen bis Mitte der 50er Jahre. In vielen Ortschaften gab es nach dem Zweiten Weltkrieg keine Krieger- und Militärvereine mehr. Das gemeinsame Auftreten strammer Männer in Uniform war nicht mehr erwünscht, ebenso das Hantieren mit Waffen oder das Salutschießen usw. Allerdings gab es in manchen Städten und Gemeinden auch eine andere Entwicklung hin zur Reservistenkameradschaft, zum Veteranenverein oder zur Schießgruppe bzw. zum Schützenverein. Solange es dabei um die Pflege der Kameradschaft, zur gegenseitigen Hilfe und zur Erforschung von historischen Wahrheiten geht, ist gegen solche Gruppen und Vereine sicherlich nichts einzuwenden.

Ulrich Berger